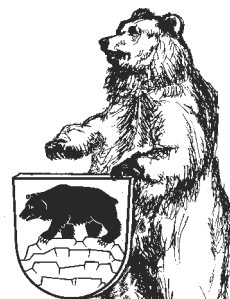


# Bärensteiner

Informations- und Nachrichtenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Bärenstein



Jahrgang 26

Erscheinungstag: 15. September 2016 (Sonderausgabe)

Nummer 9

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bernd Schlegel

Auflage: 1500 Exemplare Verteiler: kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde Erscheinungszeitraum: monatlich

Internet: [www.baerenstein-erzgebirge.de](http://www.baerenstein-erzgebirge.de) E-mail: [amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de](mailto:amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de)

Telefon: 037347 - 1840 Fax: 037347 - 18420

## Amtlicher Teil

### **Bekanntmachung der Gemeinde Bärenstein zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung wird diese gemäß §76 (3) SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vom Gemeinderat in den öffentlichen Sitzungen am 26. Juli 2016 beschlossene **Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung liegt vom 16. September 2016 bis 26. September 2016 in der Gemeindeverwaltung Bärenstein** während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Bärenstein, 15. September 2016

**Bernd Schlegel**  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26. Juli 2016 die Haushaltssatzung 2016 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.135.500 €
davon Ertrag aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	240.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.401.700 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-266.200 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-266.200 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-266.200 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-266.200 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.958.200 €
davon Einzahlung aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	240.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.827.200 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	326.700 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	469.100 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-142.400 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.400 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	446.400 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	576.200 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-129.800 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-141.200 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **287.800 €** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **200.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
Gewerbsteuer auf	375 v.H.

Bärenstein, den 09. September 2016



**Bernd Schlegel**  
Bürgermeister

